

Banken-Insolvenzrecht stößt auf geteiltes Echo

Der Bankenverband kann der geplanten Reform einiges abgewinnen. Rechtsexperten sehen die Zerschlagungspläne dagegen kritisch.

Thomas Sigmund
Berlin

Die ersten konkreten Überlegungen der Bundesregierung zum Umgang mit angeschlagenen Geldinstituten sind für den Bundesverband deutscher Banken (BdB) kein Anlass, dagegen zu protestieren. „Das Problem des ‚too big to fail‘ muss gelöst werden. Deshalb stehen wir einer Novelle hin zu einem speziellen Reorganisations- und Sanierungsverfahren positiv gegenüber“, sagte Thorsten Höche, BdB-Chefsyndikus, dem Handelsblatt. Insolvenzrechtsexperten wie Kolja von Bismarck von der Kanzlei Linklaters halten die Pläne aber nur für schwer umsetzbar.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) hatte jüngst erste Details ihrer Pläne genannt, die sie zusammen mit Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) erarbeitet. Danach will die Regierung die Rechte von Banken in Schieflage erheblich einschränken.

Kriseninstitute auch gegen ihren Willen zerschlagen

Kriseninstitute sollen zur Not auch gegen ihren Willen zerschlagen werden können. Im Ernstfall müsse der Staat „mit hoheitlichen Mitteln eingreifen“, sagte Leutheusser-Schnarrenberger. So sollen „systemrelevante Unternehmensteile“ künftig auf einen Dritten übertragen werden können, um sie vor den Folgen einer Insolvenz des Instituts abzuschotten. Zudem soll es „ein Restrukturierungsverfahren geben, bei dem der Widerstand privater Akteure gegen erfolgversprechende Rettungsmaßnahmen durch hoheitliche Anordnung über-

wunden werden kann“, sagte die Justizministerin.

Damit zieht die Regierung die Lehren aus der Verstaatlichung der Hypo Real Estate, die von einem privaten Großinvestor lange Zeit blockiert worden war. Ein Sprecher des Finanzministeriums wies allerdings darauf hin, dass es sich bei den Vorschlägen nur um einen Zwischenstand handele. „Noch wird an dem Gesetzentwurf gearbeitet.“

Bankenverbandsexperte Höche forderte, das Reorganisations- und Sanierungsverfahren sollte „grundsätzlich für alle Banken gelten, da nicht Größe, sondern Vernetzung und Funktion im Markt entscheidend sind“. Ziel müsse es sein, überlebensfähige Teile zu retten und in eine Good Bank auszugliedern.

FDP-Rechtspolitiker Christian Ahrendt stellt sich hinter die Regierungspläne: „Dass der Staat systemrelevante Teile abspalten kann, klingt zunächst dramatisch. Es ist aber das richtige Signal an die Banken“, sagte der parlamentarische Geschäftsführer seiner Bundestagsfraktion dem Handelsblatt. Wer Fehler mache, müsse dafür auch einstehen. Die Gefahren einer Insolvenz dürften nicht auf die Steuerzahler abgewälzt werden, sagte Ahrendt, der für seine Fraktion ein eigenes Positionspapier zur Reorganisation bedrohter Banken geschrieben hat.

Restrukturierungsexperte Kolja von Bismarck von der Wirtschaftskanzlei Linklaters sieht die Insolvenzrechtspläne kritischer: „Der

Vorschlag einer hoheitlichen Abspaltung ist insolvenzrechtlich ein Fremdkörper und zugleich ein sehr rigides Instrument“, sagte von Bismarck dem Handelsblatt. Zweifelhaft sei, ob sich durch diese

Lösung der Einsatz der für die Stabilisierung des systemrelevanten Teils des Finanzinstituts erforderlichen staatlichen Mittel tatsächlich optimieren lasse. „In jedem Fall sollte der Gesetzgeber hier schnell und ohne weitere Verzögerung eine nachhaltige Lösung schaffen“, sagte von Bismarck. Linklaters hatte Karl-Theodor zu Guttenberg in seiner Zeit als Wirtschaftsminister beim Thema Banken-Insolvenzrecht beraten.

CSU-Landesgruppenchef Hans-Peter Friedrich kündigte in der „Wirtschaftswoche“ an, die CSU wolle ein auf Banken zugeschnittenes Insolvenzrecht auch dann durchsetzen, wenn zunächst keine anderen Länder mitziehen. „Zur Not müssen wir Regelungen im nationalen Alleingang beschließen, die dann zumindest Maßstab für Europa werden könnten.“

„Das Problem des ‚too big to fail‘ bei Banken in Schieflage muss gelöst werden.“

Thorsten Höche
Bankenverband